STADT LAHR/SCHWARZWALD

Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, 3. Änderung und Erweiterung

S a t z u n g

Gemäß § 1o BauGB und § 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/ Schwarzwald in öffentlicher Sitzung am 26.6.1989 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes HEILIGENBREITE-NORD als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 2.

§ 2

Bestandteil der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus folgenden Teilen:

Plandarstellung M. 1 : 1ooo vom 26.6.89
Bebauungsvorschriften vom 2.1.89
Beigefügt ist:
Begründung vom 2.1.89

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt gem. § 12 Baugesetzbuch mit Bekanntmachung in Kraft.

(2) Früheres Ortsrecht, das der 3. Änderung und Erweiterung dieses Bebauungsplanes widerspricht, wird gleichzeitig aufgehoben.

Lahr/Schwarzwald, den 26.6.89

STADT LAHR SCHWARZWALD

(Dietz)
Oberbürgermeister